



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2146

Der Oberbürgermeister

V/67-670-bl

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.04.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Ziffer II.	16.05.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Notwendige Baumfällung an der Werkstättenstraße

Beschlussentwurf:

I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NRW:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II stimmt der Fällung einer Rosskastanie (Baum Nr. 33) an der Werkstättenstraße zur Wahrung der Verkehrssicherheit zu.

Leverkusen, 11.04.2023

gezeichnet:

Heinz-Jürgen Pröpper
Bezirksbürgermeister

Dr. Ulrich Liebetrau
stv. Bezirksbürgermeister

II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:

Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: 1305 Sachkonto: 720000

Aufwendungen für die Maßnahme: 1.499,40 €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Bei einer turnusgemäßen Baumkontrolle durch das städtische Fachpersonal wurden an einer Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*, Baum Nr. 33) umfangreiche Schäden am Stammfuß aufgrund von Pilzbefall durch einen Riesenporling festgestellt. Der Riesenporling ist ein Schwächeparasit, der über abgestorbene Wurzeln in den Stamm eindringt und die gesunden Wurzeln schädigt. Zudem befinden sich am Stamm ausgeprägte Einwallungsfurchen neben kräftigen Wundleisten sowie Rindenschäden und Wachstumsdefizite am Stammfuß. Dies sind alles ausgeprägte Schadsymptome. Die Zukunftsperspektive des Baumes ist erfahrungsgemäß schlecht.

Um die Auswirkungen vorhandener Schäden eingehender zu untersuchen, wurden Zugversuche durch einen Sachverständigen durchgeführt; hierbei wird zur Messung von Bruchsicherheit und Standsicherheit eine simulierte Windlast eingeleitet. Bei der Messung wurde festgestellt, dass die Verankerung der Wurzeln im Bodenreich grenzwertig und die Standsicherheitsfaktoren nicht ausreichend sind. Die Verkehrssicherheit des Baumes ist vor allem bei hoher Windlast grenzwertig.

Die Rosskastanie steht auf dem Mittelstreifen der Werkstättenstraße, sodass hier aus Gründen der Gefahrenabwehr eine Fällung innerhalb von einem Monat unumgänglich ist. Die Untere Naturschutzbehörde wurde über die geplante Fällung in Kenntnis gesetzt.

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Aus vorgenannten Gründen ist eine dringliche Entscheidung noch vor der nächsten regulären Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II Mitte Mai unabdingbar.

Anlage/n:

2023-2146 Fällliste

2023-2146 Fotos